

<p>kappel</p> 	<h1>Amtsblatt</h1> <p>für die</p> <h2>Stadt Leinefelde-Worbis</h2> <p>mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis</p>
<p>Jahrgang 2019</p>	<p>Leinefelde-Worbis, den 16.05.2019</p>
<p style="text-align: right;">Nr. 13</p>	

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Bekanntmachung der Beschlüsse der 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis vom 13.05.2019 • Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“ in Worbis • Einladung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis am 28.05.2019 – Feststellung der Ergebnisse der Kommunalwahlen • Wahlbekanntmachung – Wahl zum Europäischen Parlament am 26.05.2019 • Wahlbekanntmachung – Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26.05.2019 | <p>149</p> <p>154</p> <p>157</p> <p>158</p> <p>163</p> |
|---|--|

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

keine

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung der Beschlüsse

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 25.Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 13.05.2019 gefasst:

100/2019 Außerplanmäßige Ausgabe zur äußeren Erschließung der neuen Garagenanlage in der Hertz-/Gaußstraße

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 450.000 € für die äußere Erschließung der neuen Garagenanlage in der Hertz-/Gaußstraße wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 1 dagegen, 2 Enthaltungen

101/2019 Außerplanmäßige Ausgabe zur Wiederinbetriebnahme des Tiefbrunnens in der Hertz-/Gaußstraße

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 120.000,00 € wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

102/2019 Außerplanmäßige Ausgabe zur Instandsetzung der Gehweganlage Südseite Duderstädter Allee

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 70.000,00 € wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

103/2019 Überplanmäßige Ausgabe zur Sanierung des Kunstrasenplatzes in Worbis

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 85.000,00 € wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

114/2019 Überplanmäßige Ausgabe für Spielplatz Beuren

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 28 T€ für das Produkt 3.6.6.1.0000 – Spiel-, Bolz- und Sportplätze wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

99/2019 Grundsatzbeschluss zu unternehmerischer Tätigkeit – LGS 2024

Beschluss:

1. Der Betrieb gewerblicher Art „Landesgartenschau 2024“ ist darauf ausgerichtet von Anfang an unternehmerisch tätig zu sein.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte vorzunehmen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 18 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

39/2019 Aufstellungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 111 „Wohnen am Ohmberg“, Ortsteil Worbis

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 111 „Wohnen am Ohmberg“, (VB-Plan) Ortsteil Worbis
2. Die Bauleitplanung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.
3. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen die erschließungstechnischen und die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Wohn- und Pflegezentrum für ältere Menschen geschaffen werden.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung noch ändern. (ca. 3.900 m²)

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 19 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

89/2019 Aufstellungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 "Strecker, Elisabethstraße", Ortsteil Worbis

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) Nr. 112 „Strecker, Elisabethstraße“, Ortsteil Worbis (siehe Anlage)

1. Ziel der Aufstellung zur Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Bebauung eines Grundstücks mit einem Mehrfamilienhaus in der Elisabethstraße zu schaffen.
2. Das Verfahren wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.
3. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.
4. Da sich der VB-Plan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, bedarf dieser keiner Änderung oder Berichtigung.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

109/2019 Aufstellungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 113 „Kindergarten Breitenholz“, Ortsteil Breitenholz (siehe Anlage)

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) Nr. 113 „Kindergarten Breitenholz“, Ortsteil Breitenholz.
2. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen für den Neubau eines Kindergartens in der Hauptstraße 44 zu schaffen.
3. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.
4. Die Bauleitplanung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.
5. Da sich der VB-Plan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, bedarf dieser keiner Änderung oder Berichtigung.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

110/2019 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.114 „Am Ulmenweg“ im Stadtteil Leinefelde

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung des B-Planes Nr.114 „Am Ulmenweg“ im Stadtteil Leinefelde gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung).
2. Ziel der Bauleitplanung ist die Neuausweisung des Gebietes mit einer Wohn- und Mischgebietsbebauung und gleichzeitig die Aufhebung des (genehmigten) Bebauungsplanes Nr. 79 „Nahversorgungs- und Mischgebiet Mühlhäuser Str. (Sonder- und Mischgebiet)
3. Der Geltungsbereich entspricht den Grenzen des B-Planes Nr. 79 und kann sich während des Verfahrens ändern.
4. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend zu berichtigen.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 18 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

59/2019 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 89, Obere Kliengasse, Ortsteil Breitenbach

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 Obere Kliengasse, Ortsteil Breitenbach wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des B-Planes vorgetragen werden.
2. Diese Bedenken und Anregungen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen werden ggf. in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

60/2019 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 89 Obere Kliengasse, Ortsteil Breitenbach

Beschluss:

1. Auf Grund des § 10 Baugesetzbuch in der zur Zeit gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis den Bebauungsplan Nr. 89 Obere Kliengasse, Ortsteil Breitenbach, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld anzuzeigen. Die Bestätigung der Anzeige ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine / Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

92/2019 Umbenennung der „Straßen mit doppelter Bezeichnung“ für den Ortsteil Kallmerode

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt auf Empfehlung des Ortsteilrates Kallmerode die Umbenennung folgender Straßen

alt

„Burgweg“
„Beurenweg“
„Kallmeröder Straße“
„Bergstraße“
„Hinter den Höfen“

neu

„Am Eulenberg“
„Am Gut Beinrode“
„Am Gut Beinrode“
„Zum Hockelrain“
„Am Hegeholz“

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

107/2019 Verlängerung der Sanierungssatzung im Sanierungsgebiet „Altstadt Stadtteil Leinefelde“ bis zum Jahr 2026

Beschluss:

Die Stadt Leinefelde-Worbis beschließt, die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt Leinefelde“ um weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2026 zu verlängern.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

108/2019 Verlängerung der Sanierungssatzung im Sanierungsgebiet „Altstadt Stadtteil Worbis“ bis zum Jahr 2026

Beschluss:

Die Stadt Leinefelde-Worbis beschließt, die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt Worbis“ um weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2026 zu verlängern.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**124/2019 Klimaschutzkonzept für Leinefelde-Worbis
Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, ein Klimaschutzkonzept bis 2030 für Leinefelde-Worbis zu erarbeiten. Darin sollen Maßnahmen aufgezeigt und geplant werden, mit denen die Stadt sofort, mittel- und langfristig ihren Beitrag zum Klimaschutz leistet und Kooperationspartnern einen Rahmen für erwünschtes Handeln an die Hand gibt.

Beratungsergebnis: Verwiesen in den Bauausschuss (17 Stimmen dafür, 2 dagegen, 1 Enthaltungen)

**125/2019 Bürgerinformation - öffentliches Bekanntmachen der Glyphosat-Anwendung 3 Tage vorher -in Anlehnung an die Vorschrift - und gut öffentlich sichtbare, eindeutig erkennbare und lückenlose Kennzeichnung über 48h der mit Glyphosat kontaminierten Flächen im Stadtgebiet
Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass das öffentliche Bekanntmachen über Homepage der Stadt, Presseveröffentlichung und Aushang in Schaukästen mindestens drei Tage vor Glyphosat-Anwendung in Anlehnung an die Vorschrift und gut öffentlich sichtbare, eindeutig erkennbare und lückenlose Kennzeichnung über 48 h der mit Glyphosat kontaminierten Flächen im Stadtgebiet verpflichtend durch die Stadt erfolgt.

Beratungsergebnis: 2 Stimmen dafür, 17 dagegen, 1 Enthaltungen

Anmerkung:

Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“ in Worbis.

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat in seiner Sitzung am 14.03.2016 den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“ in Worbis gefasst.

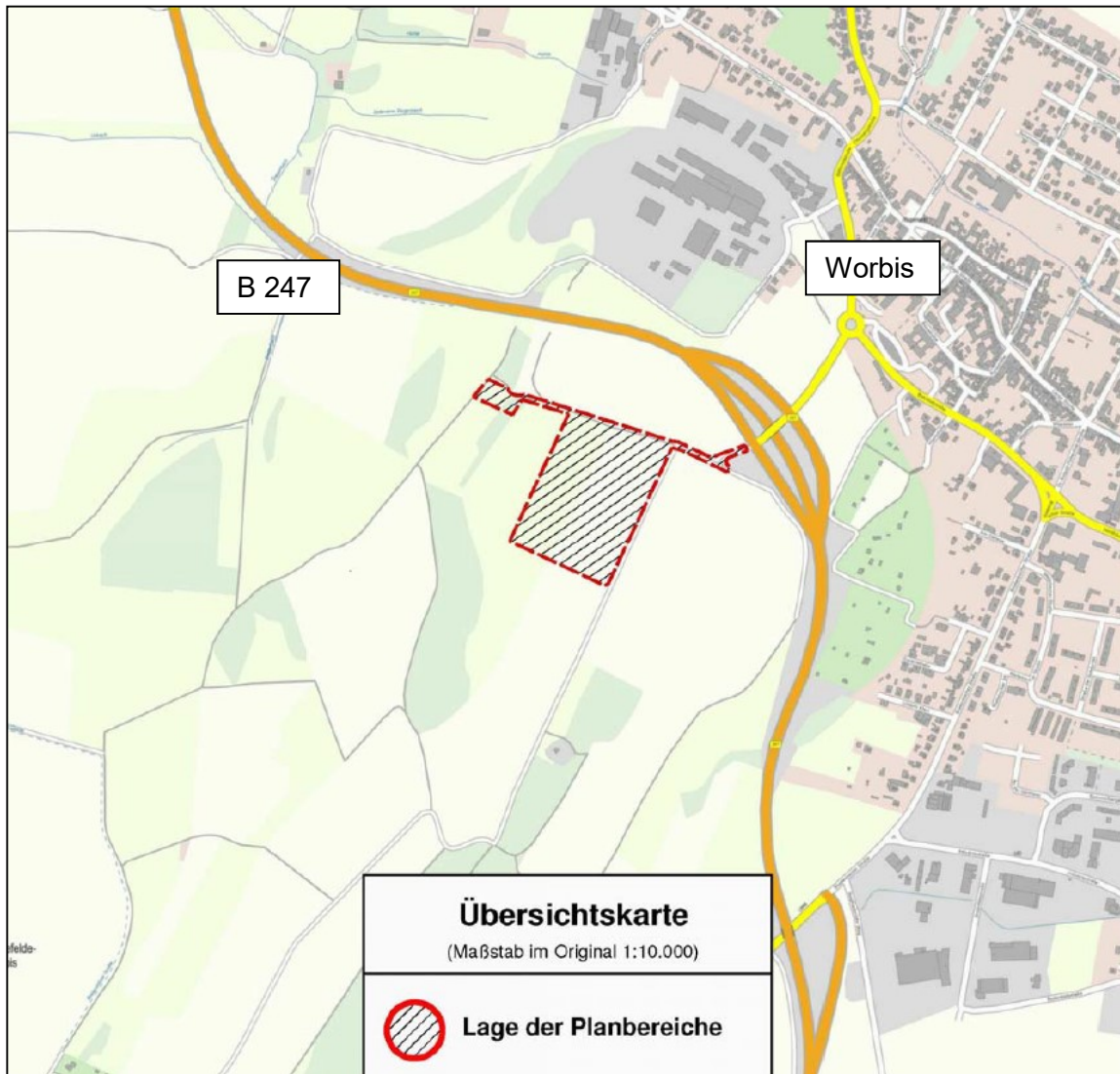
Ziel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen, verkehrstechnischen und erschließungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erlangung des Baurechtes für die Neuerrichtung einer Reitsportanlage mit Aufzucht, Haltung und Vermarktung von bis zu 35 Pferden und 10 Rindern einschließlich Pensionstierhaltung sowie eine Wohn- und Geschäftseinrichtung zu schaffen.

Der Bauleitplan entwickelt sich aus der inzwischen rechtskräftigen 4. Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs. 2 BauGB für diesen Bereich.

Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der geänderten Planung unterrichtet werden.

Die 3. Öffentliche Auslegung findet über die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 27.05.2019 – 28.06.2019 statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Planskizze Vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf Nr. 85 „ Neuanlage Westernranch am Klien“ in Worbis

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

27. Mai 2019 bis 28. Juni 2019

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 508, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich bereits vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen und Gutachten im Internet, ebenfalls für die Dauer von mindestens 30 Tagen, unter der Internetadresse der Stadt Leinefelde-Worbis unter folgendem Link eingestellt:

<https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/>

Folgende umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können eingesehen werden:

- Umweltbericht (05/2019) mit Informationen über die Schutzgüter Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Klima/Luft; Landschaft; Mensch und Kultur- und Sachgüter sowie Artenschutzfachbeitrag mit Betroffenheitsanalyse
- Stellungnahme des Landkreises Eichsfeld vom 13.05.2016 und 05.01.2017 mit Angaben zum Belang Naturschutz; Wasserwirtschaft; Bodenschutz/Altlasten und Immissionsschutz
- Stellungnahme der Thür. Landesanstalt für Umwelt und Geologie Jena vom 25.04.2016 und 21.12.2016 zu den Belangen Geologie, Rohstoffgeologie, Grundwasserschutz, Baugrundbewertung, Geotopschutz
- Stellungnahme der Thür. Landesanstalt für Umwelt und Geologie Jena vom 11.04.2016 zu den Belangen Wasserbau, Gewässerschutz, Hochwasserschutz
- Straßenbauamt Nordthüringen vom 10.05.2016 und 22.07.2016
- Thür. Landesverwaltungsamt vom 11.05.2016 und 04.01.2017 mit Angaben zum Belang Raumordnung, Landesplanung und Naturschutz
- Thür. Landesbergamt Gera vom 20.04.2016
- Landwirtschaftsamt Leinefelde vom 29.04.2016 und 24.11.2016
- Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ vom 02.05.2016 und 01.12.2016
- Agrargesellschaft Worbis mbH vom 13.05.2016 und 04.01.2017
- Landesjagdverband Thüringen e.V. vom 03.05.2016
- Arbeitskreis Heimische Orchideen vom 27.04.2016
- Thüringenforst vom 13.05.2016
- Baugrunderkundung und Gründungsberatung; Überprüfung der Versickerungsbedingungen für Niederschlagswasser (06/2016)

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“ in Worbis“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch).

Leinefelde-Worbis, den 14. Mai 2019

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Kommunalwahlen 2019

Die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis findet

am Dienstag, dem 28.05.2019, 15:00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses Wasserturm, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Stadt Leinefelde-Worbis, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses
2. Beratung und Entscheidung über das Ergebnis der Stadtratsmitgliederwahl 2019
3. Beratung und Entscheidung über das Ergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahlen in den Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Kirchohmfeld, Kalthohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode und Worbis
4. Beratung und Entscheidung über das Ergebnis der Ortsteilratsmitgliederwahlen (Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte) in den Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kalthohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode und Worbis
5. Schließung der öffentlichen Sitzung

gez. Jürgen Unger
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.05.2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.¹⁾

2. Die Stadt Leinefelde-Worbis ist in folgende

Zahl 17

 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
1	Abbestraße, Alte Mühle, Am Eichborn, Am Steinberge, Am Stieg, An der Flachsröste, An der Försterei, An der Schäferei, An der Tränke, Bahnhofstraße, Bergstraße, Berliner Straße, Beurenweg, Breitenhölzer Straße, Brückenstraße, Ernemannstraße, Franzstraße, Gartenstraße, Heiligenstädter Straße, Hinterm Ringau, Hundeshagener Straße, Im Boden, Im Rödichen, Johann-Carl-Fuhlrott-Straße, Kuhle, Leinestraße, Lindenweg, Martins Feld, Mühlgasse, Mühlhauser Chaussee, Ringau, Schulweg, Stammweg, Stationsweg, Steinweg, Triftstraße, Zeißstraße	Saal "Eichsfelder Hof" Leinefelde Heiligenstädter Str. 1 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei (Seiteneingang)</u>
2	Ahornweg, Am Abendrasen, Am Leinesportpark, Am Richteberg, An der Baumschule, Bonifatiusweg, Buchenweg, Eichenweg, Eschenweg, Fliederweg, Ginsterweg, Goethestraße, Händelstraße, Heinestraße, Holunderweg, Lisztstraße, Mozartstraße, Schlehenweg, Stormstraße, Ulmenweg, Warteberg, Weißdornweg, Wildrosenweg,	Berufsbildende Schule I Leinefelde Goethestraße 18 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>

3	Am Teich, An der Schwellenbeize, Birkunger Straße, Boschstraße, Clara-Zetkin-Straße, Dr. Tüffers-Straße, Garagenweg, Geschwister-Scholl-Straße, Hermann-Iseke-Weg, Jahnstraße, Kunertstraße, Liselotte-Herrmann-Straße, Lutherstraße, Robert-Koch-Straße, Straße des Friedens, Straße der Einheit, Südstraße	Obereichsfeldhalle Leinefelde Zentraler Platz 2 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
4	Büchnerstraße, Konrad-Martin-Straße, Schillerstraße, Rosa-Luxemburg-Straße, Käthe-Kollwitz-Straße	Soziales Zentrum Leinefelde Jahnstraße 12 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
5	Bachstraße, Beethovenstraße, Einsteinstraße, Gaußstraße, Hahnstraße, Hertzstraße, Vorm Pfaffenstiege	WVL Mieterzentrum Leinefelde Hahnstraße 2 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
6	alle Straßen im Ortsteil Beuren	Saal Beuren Halle-Kasseler-Str. 13 Beuren 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
7	alle Straßen im Ortsteil Birkungen	Festhalle Siechen Birkungen Siechenstraße 20 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
8	alle Straßen im Ortsteil Breitenholz	Saal Breitenholz Breitenholz Hauptstraße 35 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
9	Alte Chaussee, Am Rottersberg, Antoniusstraße, Apothekergasse, Braustraße, Dr.-August-Hübenthal-Straße, Duderstädter Allee, Feldstraße, Franz-Weinrich-Straße, Friedensplatz, Iberg, Ibergweg, Im Talgraben, Kirchstraße, Klienstraße, Krengeijägerstraße, Kuckucksüber, Kullertreppe, Lange Straße, Mägdelei, Mittelstraße, Neunspringer Straße, Obertor, Ohmbergstraße, Querstraße, Ritterbachstraße, Sachsenthalstraße, Theodor-Türich-Straße, Wiesengrund, Wiesenweg	Haus Kaufeck, Stadtbibliothek Worbis Rossmarkt 2 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>

10	Am alten Bahndamm, Am Gehege, An der Gärtnerei, An der Wipper, Bodenfeldstraße, Breitenbacher Straße, Büschlebsmühle, Goetheweg, Hausener Weg, Heineweg, Hinter dem Kloster, Industriestraße, Johann-Wolf-Straße, Lessingstraße, Medebacher Straße, Neumühle, Schillerweg, Siegfriederode, Sommerbergstraße, Straße der Freundschaft, Straße der Solidarität, Unterm Klien, Untertor	Begegnungsstätte GEWOG Worbis Medebacher Straße 1a 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
11	Am Flutgraben, Am Stadion, An der Hardt, Birkenweg, Blumenweg, Elisabethstraße, Jägerstraße, Lange Nacht, Lärchenweg, Nordhäuser Straße, Schlaggasse, Tom-Mutters-Straße, Zielhecke	Aula des Staatlichen Gymnasiums „Marie Curie“ Worbis Elisabethstraße 23 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
12	alle Straßen im Ortsteil Kirchhofmfeld	Heinrich-Werner-Haus Kirchhofmfeld Heinrich-Werner-Straße 6 37339 Leinefelde-Worbis <u>nicht barrierefrei</u>
13	alle Straßen im Ortsteil Kaltohmfeld	Feuerwehrgerätehaus Mehrzweckraum Kaltohmfeld Schmiedebrunnenstraße 3 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
14	alle Straßen im Ortsteil Breitenbach	Katholische Kindertagesstätte Gemeinderaum Breitenbach Worbiser Str. 15 37327 Leinefelde- Worbis <u>barrierefrei</u>
15	alle Straßen im Ortsteil Wintzingerode	Evangelisches Gemeindehaus Wintzingerode Zur Katharine 1 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
16	alle Straßen im Ortsteil Hundeshagen	Dorfgemeinschaftshaus Hundeshagen Straße der Einheit 32 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>

17	alle Straßen im Ortsteil Kallmerode	Gemeindesaal Kallmerode Dingelstädter Str. 4 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
----	-------------------------------------	---

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom bis zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

u m	<input type="text" value="14:00"/>	Uhr in	Ort, Datum und Raum <u>Leinefelde, am 26.05.2019</u> im großen Sitzungssaal, Rathaus Wasserturm Leinefelde – Briefwahlvorstand 1 (repräsentativ) im kleinen Sitzungssaal, Rathaus Wasserturm Leinefelde – Briefwahlvorstand 2	zusammen.
--------	------------------------------------	-----------	---	-----------

Die Briefwähler der Wahlbezirke Worbis, Kirchohmfeld, Kaltohmfeld, Breitenbach und Wintzingerode bekommen Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck (getrennt nach Alter und Geschlecht) zum Zwecke einer repräsentativen Wahlstatistik ausgehändigt.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes

Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie

gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadtoder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr⁶⁾ eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Leinefelde-Worbis , den 16.05.2019
Ort Datum

Stadt Leinefelde-Worbis

Stadt Leinefelde-Worbis
Der Wahlleiter

Leinefelde-Worbis, 16.05.2019

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.05.2019 finden die **Kommunalwahlen** von **08:00 Uhr bis 18:00** Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Stadt Leinefelde-Worbis bildet **17** Stimmbezirke Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirke Nr.	Abgrenzung der Stimmbezirke	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
1	Abbestraße, Alte Mühle, Am Eichborn, Am Steinberge, Am Stieg, An der Flachsröste, An der Försterei, An der Schäferei, An der Tränke, Bahnhofstraße, Bergstraße, Berliner Straße, Beurenweg, Breitenhölzer Straße, Brückenstraße, Ernemannstraße, Franzstraße, Gartenstraße, Heiligenstädter Straße, Hinterm Ringau, Hundeshagener Straße, Im Boden, Im Rödichen, Johann-Carl-Fuhlrott-Straße, Kuhle, Leinestraße, Lindenweg, Martins Feld, Mühlgasse, Mühlhauser Chaussee, Ringau, Schulweg, Stammweg, Stationsweg, Steinweg, Triftstraße, Zeißstraße	Saal "Eichsfelder Hof" Leinefelde Heiligenstädter Str. 1 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei (Seiteneingang)</u>
2	Ahornweg, Am Abendrasen, Am Leinesportpark, Am Richteberg, An der Baumschule, Bonifatiusweg, Buchenweg, Eichenweg, Eschenweg, Fliederweg, Ginsterweg, Goethestraße, Händelstraße, Heinestraße, Holunderweg, Lisztstraße, Mozartstraße, Schlehenweg, Stormstraße, Ulmenweg, Warteberg, Weißdornweg, Wildrosenweg,	Berufsbildende Schule I Leinefelde Goethestraße 18 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>

3	Am Teich, An der Schwellenbeize, Birkunger Straße, Boschstraße, Clara-Zetkin-Straße, Dr. Tüffers-Straße, Garagenweg, Geschwister-Scholl-Straße, Hermann-Iseke-Weg, Jahnstraße, Kunertstraße, Liselotte-Herrmann-Straße, Lutherstraße, Robert-Koch-Straße, Straße des Friedens, Straße der Einheit, Südstraße	Obereichsfeldhalle Leinefelde Zentraler Platz 2 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
4	Büchnerstraße, Konrad-Martin-Straße, Schillerstraße, Rosa-Luxemburg-Straße, Käthe-Kollwitz-Straße	Soziales Zentrum Leinefelde Jahnstraße 12 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
5	Bachstraße, Beethovenstraße, Einsteinstraße, Gaußstraße, Hahnstraße, Hertzstraße, Vorm Pfaffenstiege	WVL Mieterzentrum Leinefelde Hahnstraße 2 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
6	alle Straßen im Ortsteil Beuren	Saal Beuren Halle-Kasseler-Str. 13 Beuren 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
7	alle Straßen im Ortsteil Birkungen	Festhalle Siechen Birkungen Siechenstraße 20 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
8	alle Straßen im Ortsteil Breitenholz	Saal Breitenholz Breitenholz Hauptstraße 35 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
9	Alte Chaussee, Am Rottersberg, Antoniusstraße, Apothekergasse, Braustraße, Dr.-August-Hübenthal-Straße, Duderstädter Allee, Feldstraße, Franz-Weinrich-Straße, Friedensplatz, Iberg, Ibergweg, Im Talgraben, Kirchstraße, Klienstraße, Kregeljägersstraße, Kuckucksüber, Kullertreppe, Lange Straße, Mägdelei, Mittelstraße, Neunspringer Straße, Obertor, Ohmbergstraße, Querstraße, Ritterbachstraße, Sachsenthalstraße, Theodor-Türich-Straße, Wiesengrund, Wiesenweg	Haus Kaufeck, Stadtbibliothek Worbis Rossmarkt 2 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>

10	Am alten Bahndamm, Am Gehege, An der Gärtnerei, An der Wipper, Bodenfeldstraße, Breitenbacher Straße, Büschlebsmühle, Goetheweg, Hausener Weg, Heineweg, Hinter dem Kloster, Industriestraße, Johann-Wolf-Straße, Lessingstraße, Medebacher Straße, Neumühle, Schillerweg, Siegfriederode, Sommerbergstraße, Straße der Freundschaft, Straße der Solidarität, Unterm Klien, Untertor	Begegnungsstätte GEWOG Worbis Medebacher Straße 1a 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
11	Am Flutgraben, Am Stadion, An der Hardt, Birkenweg, Blumenweg, Elisabethstraße, Jägerstraße, Lange Nacht, Lärchenweg, Nordhäuser Straße, Schlaggasse, Tom-Mutters-Straße, Zielhecke	Aula des Staatlichen Gymnasiums „Marie Curie“ Worbis Elisabethstraße 23 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
12	alle Straßen im Ortsteil Kirchhofmfeld	Heinrich-Werner-Haus Kirchhofmfeld Heinrich-Werner-Straße 6 37339 Leinefelde-Worbis <u>nicht barrierefrei</u>
13	alle Straßen im Ortsteil Kaltohmfeld	Feuerwehrgerätehaus Mehrzweckraum Kaltohmfeld Schmiedebrunnenstraße 3 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
14	alle Straßen im Ortsteil Breitenbach	Katholische Kindertagesstätte Gemeinderaum Breitenbach Worbiser Str. 15 37327 Leinefelde- Worbis <u>barrierefrei</u>
15	alle Straßen im Ortsteil Wintzingerode	Evangelisches Gemeindehaus Wintzingerode Zur Katharine 1 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
16	alle Straßen im Ortsteil Hundeshagen	Dorfgemeinschaftshaus Hundeshagen Straße der Einheit 32 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>

17	alle Straßen im Ortsteil Kallmerode	Gemeindesaal Kallmerode Dingelstädter Str. 4 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
----	-------------------------------------	---

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich:

Briefwahlvorstand 1

Rathaus Wasserturm, Bahnhofstraße 43, Leinefelde, großer Sitzungssaal

Briefwahlvorstand 2

Rathaus Wasserturm, Bahnhofstraße 43, Leinefelde, kleiner Sitzungssaal

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 26.05.2019 um 14:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Stadtratsmitglieder / Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als **Verhältnswahl** durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2. Wahl der Ortsteilbürgermeister

In den Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode und Worbis finden jeweils Mehrheitswahl statt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.3. Wahl der Ortsteilratsmitglieder

3.3.1. Es findet bei der

Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen:

Beuren
Breitenbach
Hundeshagen
Kallmerode
Leinefelde
Worbis

Verhältniswahl statt, weil mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat **drei Stimmen**. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.3.2. Es findet bei der

Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen

Birkungen
Breitenholz
Kaltohmfeld
Kirchohmfeld
Wintzingerode

Mehrheitswahl statt, da hier **ein Wahlvorschlag** zugelassen worden ist. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Das sind für:

Birkungen	8 Stimmen
Breitenholz	6 Stimmen
Kaltohmfeld	4 Stimmen
Kirchohmfeld	4 Stimmen
Wintzingerode	6 Stimmen

Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

- Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, **26.05.2019 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

- Die Ermittlung der Wahlergebnisse für die Ortsteilratswahlen, für die besondere Wahlvorstände gebildet wurden, wird **am Montag, dem 27.05.2019** jeweils um 9:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr im Rathaus Wasserturm, Raum 12, Heimatstube sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt.

gez. Jürgen Unger
Wahlleiter